
Deutsch-sowjetischer Grenz- und Freundschaftsvertrag, 28. September 1939

Zusammenfassung

Der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 kennzeichnete den Abschluß eines wichtigen Abschnitts der sowjetisch-deutschen Annäherung, die sowohl von Stalin als auch von Hitler gut geheißen wurde. Die vorsichtige Haltung der beiden Vertragspartner in den ersten Wochen nach der Unterzeichnung des Nichtangriffpakt am 23. August 1939 wurde von einer Euphorie abgelöst, und die gewöhnlichen Worte der sowjetischen Regierung über "Neutralität" und "Friedfertigkeit" gingen in Freundschaft und Zusammenarbeit mit dem Naziregime über. Indem die stalinsche Führung mit dem Grenz- und Freundschaftsvertrag ihre Sympathien für die Nationalsozialisten bekundete, verstieß sie nicht nur gegen die eigene Ideologie, sondern forderte auch die öffentliche Meinung auf der ganzen Welt heraus. Unter den antifaschistischen Kräften, in der kommunistischen und Arbeiterbewegung, löste der Vertrag Verwirrung und Bestürzung aus.

Einführung

Am 28. September 1939, d.h. etwa ein Monat nach dem Abschluß des Nichtsangsvertrages (Molotov-Ribbentrop-Pakt), trafen sich in Moskau der Vorsitzende der sowjetischen Regierung und Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR V.M. Molotov und der persönliche Vertreter A. Hitlers, der Außenminister des Dritten Reiches J. von Ribbentrop und unterzeichneten den Grenz- und Freundschaftsvertrag zwischen der UdSSR und Deutschland. Dieses diplomatische Abkommen kennzeichnete den Abschluß eines wichtigen Abschnitts der sowjetisch-deutschen Annäherung, die sowohl von Stalin als auch von Hitler gutgeheißen wurde.

In der sowjetischen Geschichtswissenschaft wurde die Tatsache einer solcher Annäherung jahrzehntelang bestritten, erst recht die Existenz von geheimen deutsch-sowjetischen Vereinbarungen, wie sie im August und September 1939 getroffen worden waren. Anfang der 1990er Jahre wurde jedoch die sowjetische Ausfertigung des sogenannten Geheimen Zusatzprotokolls zum Nichtangriffvertrag entdeckt und veröffentlicht.¹ Bald darauf wurden aus russischen Archiven auch Dokumente, die sich auf die Unterzeichnung des Grenz- und Freundschaftsvertrages vom 28. September 1939 bezogen, der Wissenschaft zugänglich gemacht.

Dieser Vertrag hatte seine eigene Vorgeschichte. Im Geheimen Zusatzprotokoll zum Molotov-Ribbentrop-Pakt wurden die Bereiche der Staatsinteressen Deutschlands und der UdSSR für den "Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete" markiert. Außerdem hielt das Dokument fest, daß

1 Fel'stinskij, Ju. (Hg.), Oglšaeniju podležit: SSSR – Germanija. 1939 – 1941. Dokumenty i materialy, Moskau 1991, Dok. Nr. 33, S. 71; Dokumenty vnešnej politiki, Bd. XXII: 1939, 2 Bde, Moskau 1992, Bd. 1: janvar'- avgust, Dok. Nr. 485, S. 632.

"[die] Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, [...] erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden" könne.² Am 1. September 1939, eine Woche nach der Unterzeichnung des Molotov-Ribbentrop-Paktes, überfiel Deutschland Polen, in Europa begannen kriegerische Auseinandersetzungen, die bald in den Zweiten Weltkrieg übergehen sollten. Am 17. September 1939 überschritt die Rote Armee die Ostgrenze Polens und marschierte unter der propagandistischen Vorgabe der "Befreiung der blutsverwandten Brüder" in die (bisher zu Polen gehörenden) Gebiete der Westukraine und Westweißrußlands ein. Am 22. September wurde ein gemeinsames deutsch- sowjetisches Kommuniqué veröffentlicht, aus dem hervorging, daß die Regierungen der UdSSR und Deutschlands eine "Demarkationslinie" zwischen den Armeen der beiden Länder festgelegt hatten, die an den Flüssen Pissa – Narew – Bug – Weichsel – San verlief³

Nachdem die polnische Armee in den Kämpfen mit deutschen Truppen bereits schwere Verluste erlitten hatte und der endgültige Sieg der Wehrmacht sich anzudeuten begann, erklärte Molotov am [19.] 20. September dem deutschen Botschafter V. von Schulenburg, der Zeitpunkt für eine "endgültige Bestimmung der Strukturen der polnischen Territorien" sei gekommen. Moskau schlug Berlin vor, "die Verhandlungen in dieser Frage unverzüglich zu beginnen"⁴. Am 23. September setzte J. Ribbentrop die sowjetische Seite von seiner Bereitschaft in Kenntnis, hierzu persönlich nach Moskau zu kommen.⁵ Am 25. September betonte Stalin in einer Unterredung mit V. von Schulenburg, daß er die Absicht habe, im Falle einer endgültigen Regelung der polnischen Frage alles zu vermeiden, was in der Zukunft zu Reibereien zwischen der Sowjetunion und Deutschland führen könne. Deshalb hielt er nicht für wünschenswert, ein unabhängiges "Restpolen" fortbesehen zu lassen. Der sowjetische Führer schlug vor, aus der Zahl der Territorien, die östlich von der Demarkationslinie lagen, die am 22. September vereinbart worden war, Litauen dem Interessenbereich der UdSSR anzugliedern. Als Gegenleistung äußerte Stalin die Bereitschaft, auf einen Teil der Wojewodschaften Warschau und Lublin bis zum Fluß Bug zu verzichten. Vor allem diesen Vorschlag wollte man in den bevorstehenden deutsch-sowjetischen Verhandlungen beraten sehen. In Falle, daß die deutsche Seite mit einem solchen territorialen "Austausch" einverstanden wäre, war die Sowjetunion bereit, die Lösung des Problems der baltischen Staaten "in Übereinstimmung mit dem Protokoll vom 23. August" in Angriff zu nehmen. Auch in dieser Sache erwartete Stalin volle Unterstützung von seiten Berlins.⁶

Um diese und andere Fragen, die mit der Festschreibung der "Bereiche der Staatsinteressen" der UdSSR und Deutschlands in Osteuropa zusammenhängen, zu regeln, kam J. von Ribbentrop am 27. September 1939 gegen 18.00 zum zweiten Mal nach Moskau. Die Verhandlungen begangen um 22.00 dieses Tages und setzten sich mit kurzen Unbrechungen bis 5.00 des 29. Septembers fort.

Ribbentrop stellte dabei Stalin die Hauptpunkte vor, über die die deutsche Seite mit der sowjetischen Führung verhandeln wollte:

1. Perspektiven der Beziehungen zwischen Deutschland und der UdSSR; 2. die

2 Fleischhauer, I., Der Pakt. Hitler, Stalin und die Initiative der deutschen Diplomatie 1938-1939, Frankfurt 1990, S. 545-546.

3 Izvestija, 1939, 22. September.

4 Fel'stinskij, Oglašeniju podležit, Dok. Nr. 55, S. 112.

5 Fel'stinskij, Oglašeniju podležit, Dok. Nr. 56, S. 113.

6 Fel'stinskij, Oglašeniju podležit, Dok. Nr. 57, S. 114.

endgültige Festlegung der Grenze; 3. das Problem des Baltikums, mit dem sich Moskau bereits beschäftigte.

Im Laufe der Verhandlungen wurde die Vereinbarung getroffen, daß die sowjetische Seite auf das Territorium zwischen den Flüssen Narew und Bug östlich der Linie Ostrów-Ostro##ka verzichtet, während die Deutschen die Grenze in der Region der Rawa-Russkaja und Lubaczów nach Norden verlegen wollten. Im Endergebnis ist es gelungen, eine Übereinkunft über die "Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen auf dem Gebiete des bisherigen polnischen Staates" zu erreichen, was auch im deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag bzw. seinen geheimen Zusatzprotokollen festgehalten wurde.

Stalin setzte durch, daß Litauen in den Interessenbereich der UdSSR fiel, worauf Hitler gezwungen war einzugehen, obwohl sich die deutsche Seite bereits auf die Unterstellung des litauischen Territoriums unter ein deutsches Mandat eingestellt hatte. Die Deutschen behielten aber den sogenannten Mariampoler Zipfel, den die UdSSR erst später nach dem deutsch-sowjetischen Protokoll vom 10. Januar 1941 für 31,5 Millionen Reichsmark erwarb.

Im Laufe der Verhandlungen versuchte J. von Ribbentrop, von I.V. Stalin Details der weiteren sowjetischen Planungen im Baltikum in Erfahrung zu bringen. Stalin legte dar, Moskau habe die Absicht, Verträge über die gegenseitige Hilfe mit den Ländern des Baltikums abzuschließen, die die Stationierung der Einheiten der Roten Armee auf ihrem Gebiet bei gleichzeitigem Erhalt der staatlichen Unabhängigkeit Litauens, Lettlands und Estlands vorsahen. Der sowjetische Führer gab jedoch auch zu versehen, daß die Eingliederung dieser drei Republiken in den Staatsverband der UdSSR in der Zukunft nicht ausgeschlossen werde.⁷

Bereits die Tatsache, daß die Sowjetunion und das nationalsozialistische Deutschland am 28. September 1939 einen Grenz- und Freundschaftsvertrag unterzeichneten, sorgte (und sorgt weiterhin) für kritische Stellungnahmen in der Geschichtswissenschaft. Die westliche Forschung ist sich weitgehend einig, daß dieser Vertrag eine diplomatische Vereinbarung war, die das tragische Schicksal Polens besiegelte und mit der es seine Staatlichkeit verlor. Eine Reihe von Autoren ist zugleich davon überzeugt, daß die baltischen Staaten allein aufgrund der deutsch-sowjetischen Vereinbarung vom 28. September 1939 in den Bereich der Staatsinteressen der UdSSR fielen, letztendlich ihre Unabhängigkeit verloren und dem Verband der Sowjetrepubliken gezwungenermaßen beitraten.

Anfang der 1990er Jahre setzte eine breite Diskussion über die Bedeutung des Grenz- und Freundschaftsvertrages unter den russischen Historikern ein, die teilweise Zugang zu den einschlägigen Archivadokumenten erhalten hatten. Genau wie ihre ausländischen Kollegen bewertete die Mehrheit von ihnen diese diplomatische Vereinbarung ausgesprochen kritisch. Zum einen wurde die Meinung geäußert, die UdSSR habe, indem sie den Vertrag vom 28. September mit einem kriegführenden Land abschloß und den Weg zur Zusammenarbeit mit dem Aggressor einschlug, gegen ihre (am 17. September erklärte) Neutralität verstoßen. Zum anderen wurde die Stalinsche Führung der Verletzung des internationalen Rechts bezichtigt, greifbar in der Festlegung der Grenze zwischen der Sowjetunion und Deutschland auf dem Territorium Polens, in der Planung von gemeinsamen antipolnischen Aktionen und in den Vereinbarungen über die Deportationen der Polen.

Inzwischen dominiert in der russischen Historiographie die Position, daß der Vertragsabschluß vom 28. September 1939 ein politischer Fehler war, und die

7 Dokumenty vnešnej politiki, Bd. XXII, Bd. 2, S. 606-617.

UdSSR damit faktisch ein militärisches und politisches Bündnis mit dem national-sozialistischen Deutschland einging.⁸ Zugleich wird der Versuch unternommen, die etablierte Bewertung dieses Vertrages als einer Abmachung zwischen den zwei Diktatoren Stalin und Hitler in Frage zu stellen. So wird betont, daß der Vertrag vom 28. September 1939 seinem Inhalt nach, läßt man die "Hinweise auf die Freundschaft und die Aufnahme der freundschaftlichen Beziehungen" außer Acht, einen formellen Charakter trug, während die wichtigsten Vereinbarungen in den Geheimen Zusatzprotokollen getroffen wurden.⁹ Nach Ansicht von V. Ja. Sipols war der Vertrag vom 28. September 1939

"unter dem Gesichtspunkt der lebenswichtigen Interessen der UdSSR, unter dem Gesichtspunkt einer maximal möglichen Gewährleistung der Sicherheit des Landes" absolut notwendig.¹⁰ Solche Überlegungen halten einer Kritik nicht stand. Der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag unterschied sich sowohl von seinem Inhalt als auch von seinem Sinn her vom Nichtangriffspakt. Die vorsichtige Haltung der ersten Wochen der deutsch-sowjetischen Annäherung nach dem 23. August 1939 wurde von einer Euphorie abgelöst, und die gewöhnlichen Worte über die Neutralität und Friedfertigkeit ging in Freundschaft und Zusammenarbeit mit dem Naziregime über. In der kommunistischen, der Arbeiterbewegung und unter den antifaschistische Kräften löste er Verwirrung und Bestürzung aus.

Es ist offensichtlich, daß das stalinistische Regime nach dem Grenz- und Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und der UdSSR nicht nur gegen die eigene Ideologie verstieß (es handelte sich um eine Art ideologische Mißbildung), sondern auch die öffentliche Meinung auf der ganzen Welt provozierte, indem es seine Sympathien für die Nationalsozialisten bekundete. Es ist zu bezweifeln, daß es eine politische und diplomatische Notwendigkeit für eine solche Vorgehensweise Stalins im internationalen Rahmen gab.¹¹

Der Text des deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrages ist in der UdSSR am nächsten Tag nach seiner Unterzeichnung bekannt geworden.¹² Die begleitenden Vereinbarungen – das Vertrauliche Protokoll und die beiden Geheime Zusatzprotokolle – sind erstmals im Westen erschienen.¹³

Der Verbleib der sowjetischen Aufzeichnungen der Gespräche vom 27.-29. September ist unbekannt. Den deutschsprachigen Rechenschaftsbericht über ihren Verlauf fand die Historikerin I. Fleischhauer im Privatarchiv des ehemaligen deutschen Botschafters in Moskau V. von Schulenburg. Sie machte ihn der Wissenschaft zugänglich.¹⁴

Anfang der 1990er Jahre wurden die sowjetischen Varianten der Dokumente veröffentlicht – die Kopie des Grenz- und Freundschaftsvertrages und die drei

8 Mel'tjučov, M., Upušennyj šans Stalina. Sovetskij sojuz i bor'ba za Evropu. 1939 – 1941 (Dokumenty, fakty, suždenija), Moskau 2000, S. 128-129.

9 Dokumenty vnešnej politiki, Bd. XXII, Bd. 2, S. 606.

10 Sipols, V. Ja., Tajny diplomati#eskie. Kanun Verlikoj Ote#estvennoj vojny. 1939 – 1941, #oskau 1997, S. 139.

11 #ubar'jan, A., "Sovetskaja vnešnjaja politika (1 sentjabrja – konec oktjabrja 11939 goda)", in: #ubar'jan, A. (Hg.), Vojna i politika. 1939 – 1941, Moskau 1999, S. S. 14.

12 Pravda, 1939, 29. September; Izvestija, 1939, 29. September.

13 Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion. 1939 - 1941. Akten aus dem Archiv des Auswärtigen Amts, Hg. von E. M. Carroll, Berlin 1948; Nazi-Soviet Relations, 1939 - 1941: documents from the Archives of the German Foreign Office, Hg. von R.J. Sontag, Washington 1948.

Quellen- und Literaturhinweise

- Afanas'ev, J. (Hg.), *Drugaja vojna 1939-1945*, Moskva 1996.
- #ubar'jan, A. (Hg.), *Vojna i politika. 1939 – 1941*, Moskva 1999.
- Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 6 Bde, Bd. I: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, Stuttgart 1979.
- Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion. 1939 - 1941. Akten aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes, Hg. von E. M. Carroll, Berlin 1948.
- Dokumenty vnešnej politiki SSSR, Bd. XXII: 1939, 2 Bde, Bd. 1: janvar' - avgust, Bd. 2: 1 sentjabrja – 31 dekabrja, Moskva 1992.
- Fel'stinskij, Ju. (Hg.), *Oglašeniju podležit: SSSR - Germanija. 1939 - 1941. Dokumenty i materialy*, Moskva 1991.
- Fleischhauer, I., "Der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939. Die deutschen Aufzeichnungen über die Verhandlungen zwischen Stalin, Molotov und Ribbentrop in Moskau", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 1991, H. 3, S. 447-470 (russ.: *Dokumenty vnešnej politiki*, Bd. XXII: 1939, 2 Bde, Bd. 2: 1 sentjabrja – 31 dekabrja, S. 606-617).
- Fleischhauer, I., *Der Pakt. Hitler, Stalin und die Initiative der deutschen Diplomatie 1938-1939*, Frankfurt 1990.
- Haslam, J., *The Soviet Union and the Struggle for Collective Security, 1933-1939*, New York 1984.
- Mel'tjučov, M., *Upuš#ennyj šans Stalina. Sovetskij sojuz i bor'ba za Evropu. 1939 - 1941 (Dokumenty, fakty, suždenija)*, Moskva 2000.
- Michalka, W. (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München 1989.
- Nazi-Soviet Relations, 1939 - 1941: documents from the Archives of the German Foreign Office*, Hg. von R.J. Sontag, Washington 1948.
- Pietrow, B., *Stalinismus – Sicherheit – Offensive: Das "Dritte Reich" in der Konzeption der sowjetischen Außenpolitik 1933 bis 1941*, Melsungen 1983.
- Pietrow-Encker, B. (Hg.), *Präventivkrieg? Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion*, Frankfurt am Main 2000.
- Roberts, G., *The Soviet Union and the Origins of the Second World War. Russo-German Relations and the Road to War. 1933-1941*, London 1995.
- Roberts, G., *The Unholy Alliance. Stalin's Pact with Hitler*, London 1989.
- Sipols, V. Ja., *Tajny diplomati#eskie. Kanun Velikoj Ote#estvennoj vojny. 1939 - 1941, #oskau 1997*.
- Ueberschär, Gerd R., [Bezymenskij] Besymenski, L. (Hg.), *Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion 1941. Die Kontroverse um die Präventivkriegsthese*, Darmstadt 1998.
- Volkov, V., Gibianskij, L. (Hg.), *Vosto#naja Evropa meždu Gitlerom i Stalinym*

14 Fleischhauer, I., "Der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939. Die deutschen Aufzeichnungen über die Verhandlungen zwischen Stalin, Molotov und Ribbentrop in Moskau", in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 1991, H. 3, S. 447-470; *Dokumenty vnešnej politiki*, Bd. XXII, Bd. 2, S. 606-617.

15 *Dokumenty vnešnej politiki*, Bd. XXII, 2, Dok. Nr. 640, S. 134-135, Dok. Nr. 641, S. 135, Dok. Nr. 642, S. 135-136, Dok. Nr. 643, S. 136.

1939-1941 gg., Moskva 1999.

Wegner, B. (Hg.), Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum "Unternehmen Barbarossa", München u.a. 1991.

Deutsch-sowjetischer Grenz- und Freundschaftsvertrag.

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten es nach dem Auseinanderfallen des bisherigen polnischen Staates ausschliesslich als ihre Aufgabe, in diesen Gebieten die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und den dort lebenden Völkerschaften ein ihrer völkischen Eigenart entsprechendes friedliches Dasein zu sichern. Zu diesem Zwecke haben sie sich über folgendes geeinigt:

Artikel I

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR legen als Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen im Gebiete des bisherigen polnischen Staates die Linie fest, die in der anliegenden Karte, eingezeichnet ist und in einem ergänzenden Protokoll näher beschrieben werden soll.

Artikel II

Beide Teile erkennen die in Artikel I festgelegte Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen als endgültig an und werden jegliche Einmischung dritter Mächte in diese Regelung ablehnen.

Artikel III

Die erforderliche staatliche Neuregelung übernimmt in den Gebieten westlich der in Artikel I angegebenen Linie die Deutsche Reichsregierung, in den Gebieten östlich dieser Linie die Regierung der UdSSR.

Artikel IV

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten die vorstehende Regelung als ein sicheres Fundament für eine fortschreitende Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihren Völkern.

Artikel V

Dieser Vertrag wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und russischer Sprache.

Moskau, den 28. September 1939.

Für die Deutsche Reichsregierung: *J. Ribbentrop*

In Vollmacht der Regierung der UdSSR: *W. Molotow*

Hier nach: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, RAM-Film 2, 313, 330, 314, 319, 310, 329, 309, 326, 325, 316, 315, 322, 331.

Geheimes Zusatzprotokoll

Die unterzeichneten Bevollmächtigten stellen das Einverständnis der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der UdSSR über folgendes fest:

Das am 23. August 1939 unterzeichnete geheime Zusatzprotokoll wird in seiner Ziffer 1 dahin abgeändert, dass das Gebiet des litauischen Staates in die Interessensphäre der UdSSR fällt, weil andererseits die Woywodschaft Lublin und Teile der Woywodschaft Warschau in die Interessensphäre Deutschlands fallen (vergl. die Karte zu dem heute unterzeichneten Grenz- und Freundschaftsvertrage). Sobald die Regierung der UdSSR auf litauischem Gebiet zur Wahrnehmung ihrer Interessen besondere Massnahmen trifft, wird zum Zwecke einer natürlichen und einfachen Grenzziehung die gegenwärtige deutsch-litauische Grenze dahin rektifiziert, dass das litauische Gebiet, das südwestlich der in der anliegenden Karte eingezeichneten Linie liegt, an Deutschland fällt.

Ferner wird festgestellt, dass die in Geltung befindlichen wirtschaftlichen Abmachungen zwischen Deutschland und Litauen durch die vorstehend erwähnten Massnahmen der Sowjetunion nicht beeinträchtigt werden sollen.

Moskau, den 28. September 1939.

Für die Deutsche Reichsregierung: *J. Ribbentrop*

In Vollmacht der Regierung der UdSSR: *W. Molotow*

Hier nach: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, RAM-Film 2, 313, 330, 314, 319, 310, 329, 309, 326, 325, 316, 315, 322, 331.

Geheimes Zusatzprotokoll

Die unterzeichneten Bevollmächtigten haben bei Abschluss des deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrages ihr Einverständnis über folgendes festgestellt:

Beide Teile werden auf ihren Gebieten keine polnische Agitation dulden, die auf die Gebiete des anderen Teiles hinüberwirkt. Sie werden alle Ansätze zu einer solchen Agitation auf ihren Gebieten unterbinden und sich gegenseitig über die hierfür zweckmässigen Massnahmen unterrichten.

Moskau, den 28. September 1939.

Für die Deutsche Reichsregierung: *J. Ribbentrop*

In Vollmacht der Regierung der UdSSR: *W. Molotow*

Hier nach: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, RAM-Film 2, 313, 330, 314, 319, 310, 329, 309, 326, 325, 316, 315, 322, 331.

Vertrauliches Protokoll

Die Regierung der UdSSR wird den in ihren Interessengebieten ansässigen Reichsangehörigen und anderen Persönlichkeiten deutscher Abstammung, sofern sie den Wunsch haben, nach Deutschland oder in die deutschen Interessengebiete überzusiedeln, hierbei keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Sie ist damit einverstanden, dass diese Übersiedlung von Beauftragten der Reichsregierung im Einvernehmen mit den zuständigen örtlichen Behörden durchgeführt wird und dass dabei die Vermögensrechte der Auswanderer gewahrt bleiben.

Eine entsprechende Verpflichtung übernimmt die Deutsche Reichsregierung hinsichtlich der in ihren Interessengebieten ansässigen Personen ukrainischer oder weissrussischer Abstammung.

Moskau, den 28. September 1939.

Für die Deutsche Reichsregierung: *J. Ribbentrop*

In Vollmacht der Regierung der UdSSR: *W. Molotow*

Hier nach: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, RAM-Film 2, 313, 330, 314, 319, 310, 329, 309, 326, 325, 316, 315, 322, 331.

Faksimile

Die 12 Faksimile werden nicht mit ausgedruckt.

Hier nach: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, RAM-Film 2, 313, 330, 314, 319, 310, 329, 309, 326, 325, 316, 315, 322, 331.

Karte: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bilaterale Verträge des Deutschen Reiches, Sowjetunion, Lagernr. 56.

© Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Berlin.
